

Lenzerheide, 5. September 2025

BOTSCHAFT DES GEMEINDERATS ZUHANDEN DER URNENABSTIMMUNG VOM 30. NOVEMBER 2025

Vorlage:

**Ersatzanschaffung der stationären Kälteanlage im
Lenzerheide Sportzentrum**

Stimadas donnas e stimos signeurs

Der Gemeinderat unterbreitet Ihnen gestützt auf Art. 29 lit. b der Gemeindeverfassung der Gemeinde Vaz/Obervaz die vom Gemeinderat beratene und verabschiedete Vorlage zur Ersatzanschaffung der stationären Kälteanlage im Lenzerheide Sportzentrum zur Abstimmung.

1. Das Wichtigste in Kürze

Ausgangslage	Die über 30 Jahre alte Anlage ist irreparabel ausgefallen. Dank einer provisorischen mobilen Kälteanlage konnte der Eisbetrieb vorübergehend sichergestellt werden – allerdings mit erheblichen Mehrkosten. Ein Ersatz ist deshalb dringend notwendig.
Vorlage	Die Gemeinde Vaz/Obervaz beabsichtigt, im Jahr 2026 eine neue stationäre Kälteanlage zu beschaffen, um den Eisbetrieb langfristig zu sichern. Die Vergabe erfolgt im Rahmen eines öffentlichen Ausschreibungsverfahrens gemäss den Vorgaben des GATT/WTO-Abkommens.
Ziel	Sicherstellung eines nahtlosen Eisbetriebs ab Sommer 2026 durch rechtzeitige Planung, Vergabe und Realisierung einer neuen stationären Kälteanlage – im Interesse der Vereine, der Bevölkerung und der Gäste.
Abstimmungsfrage	Stimmen Sie dem Verpflichtungskredit von CHF 1.8 Mio. für die Anschaffung einer neuen stationären Kälteanlage zu?

Empfehlung des Gemeindevorstands	Der Gemeindevorstand empfiehlt Ihnen die Annahme der Vorlage.
Empfehlung des Gemeinderats	Der Gemeinderat empfiehlt Ihnen mit xx zu xx Stimmen die Vorlage anzunehmen/abzulehnen.

2. Ausgangslage

Das Lenzerheide Sportzentrum ist eine zentrale Sport- und Begegnungsstätte für Einheimische und Gäste. Es bietet optimale Trainingsbedingungen für alle Altersgruppen und ist Austragungsort zahlreicher Veranstaltungen von regionaler, überregionaler und nationaler Bedeutung. Damit leistet es einen wichtigen Beitrag zum gesellschaftlichen Leben und zur touristischen Attraktivität der Region.

Im Mai/Juni dieses Jahres fiel die über 30 Jahre alte stationäre Kälteanlage irreparabel aus. Dank des ausserordentlichen Einsatzes des Teams und der kurzfristigen Unterstützung von Fachleuten konnte der Betrieb mit einer mobilen Notanlage aufrechterhalten werden.

Diese Lösung ist jedoch nur befristet: Spätestens im Frühjahr/Sommer 2026 muss die mobile Anlage abgebaut werden, da der Vorplatz für den Wärmeverbund benötigt wird. Zudem verursacht der Betrieb laufend zusätzliche Kosten. Ohne Ersatz droht ein vollständiger Wegfall des Eisbetriebs – mit gravierenden Folgen für Vereine, Veranstaltungen, Tourismus und Einheimische.

3. Vorlage

Die Gemeinde soll den Grundsatzentscheid fällen, den Ersatz der Kälteanlage unverzüglich anzugehen und den Auftrag an einen geeigneten Anbieter zu vergeben.

Das Verfahren erfolgt gemäss GATT/WTO-Abkommen, das ab einem Betrag von CHF 250'000 eine öffentliche Ausschreibung vorsieht. Ein

entsprechendes Dossier wurde erstellt und veröffentlicht, um einen transparenten, rechtskonformen und fairen Wettbewerb zu gewährleisten.

4. Ziel / Zielsetzung

Ziel ist ein reibungsloser Übergang vom provisorischen Betrieb zur neuen stationären Kälteanlage, damit der Eisbetrieb ab Sommer 2026 ohne Unterbruch weitergeführt werden kann.

Nur bei sofortiger Vergabe können die erforderlichen 7–9 Monate für Planung, Bau und Inbetriebnahme eingehalten werden. Damit werden Sport- und Freizeitmöglichkeiten für Einheimische und Gäste langfristig gesichert.

5. Finanzielle Auswirkungen

Die Finanzierung erfolgt gemäss Investitionsplan der Gemeinde.

Lieferung Kälteanlagenbauer	
Ausserbetriebnahme, Entleerung und Vorbereitung der bestehenden Kälte- und WP-Anlage	
Neue NH3-Kälteanlage (Ammoniak-Kälteanlage)	
Kälteverteilung inkl. Pumpen und Isolation	
Kälteverteilung Grundwasser inkl. Pumpen und Isolation	
WP-Stufe und Anschluss an Heizsystem	
Neue Anlagensteuerung inkl. Sensorik	
NH3-Überwachung Luft	
NH3-Überwachung Wasser	
Inbetriebnahme	
	CHF 1'3 Mio.
Bauseitige Arbeiten, die direkt vergeben werden können	
Rückbau der bestehenden Kälteanlage und Kältespeicher	

Elektrische Verdrahtung	
Maschinenraumlüftung	
Bauliche Massnahmen	
Unvorhergesehenes	
	CHF 270'000
Miete mobile Kälteanlage	
Mietkosten (Januar – Juli 26)	CHF 80'000
Total exkl. MwSt.	CHF 1'65 Mio.
MwSt. (aufgerundet)	CHF 150'000
Total inkl. MwSt. (aufgerundet)	CHF 1.8 Mio.

6. Häufig gestellte Fragen

Warum muss jetzt gehandelt werden?

- Sicherung des Eisbetriebs: Vermeidung einer mehrmonatigen Unterbrechung ab Frühjahr/Sommer 2026.
- Planungssicherheit für Vereine (EHC, ELC, Curling, Vereine usw.)
- Erhalt von Tourismus und Wirtschaftskraft: Das Sportzentrum ist ein wesentlicher Standortfaktor.
- Kosteneffizienz: Verzögerungen führen zu Mehrkosten und erschweren die Umsetzung.

Wäre eine Reparatur der bestehenden Anlage nicht günstiger?

Nein. Die Anlage hat ihre Lebensdauer bereits überschritten, ist technologisch veraltet, nicht mehr betriebssicher und Ersatzteile können keine mehr geliefert werden. Zudem kommt der Einsatz von gefährlichen Chemikalien wie Ammoniak hinzu.

Wie lange wird die neue Anlage halten?

Bei fachgerechter Wartung ist eine Lebensdauer von 25–30 Jahren zu erwarten.

7. Würdigung

Das Eisfeld im Sportzentrum ist ein zentraler Bestandteil der Freizeit- und Sportinfrastruktur in der Region. Es stärkt die Standortattraktivität und ist für die Vereine EHC, ELC und CC unverzichtbar. Mit der neuen Kälteanlage kann das Eisangebot langfristig und verlässlich gesichert werden.

8. Antrag

Der Gemeinderat beantragt Ihnen mit xx zu xx Stimmen, sehr geehrte Damen und Herren, den Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 1.8 Mio. für die Anschaffung einer neuen stationären Kälteanlage im Sportzentrum Dieschen anzunehmen/abzulehnen.

Cordials saloids

Gemeinde Vaz/Observaz
Gemeinderat

Michele Vitali
Gemeinderatspräsident

Alessandro Della Vedova
Gemeindeschreiber